

TRV Wesseling: Anlieferbedingungen

7 Gruppe 7/ 8: pastöse Abfälle

7.1 Anliefersystem:

- Saugwagen
- ASP, IBC nach Rücksprache

7.2 Anlieferungsbedingungen:

- Die Abfälle müssen uneingeschränkt pumpfähig (mittels Dickstoffpumpe) und im freien Auslauf entleerbar sein.
- Medientemperatur muss unterhalb der Zündtemperatur liegen
- Es dürfen keine festen Agglomerate und Fremdstoffe, wie z. B. Putzlappen, Holz, Folien u. ähnliche grobe Verunreinigungen, enthalten sein.
- Abfälle dürfen nicht Ausflocken oder Polymerisieren; auch bei Temperaturabfall muss die Pumpfähigkeit erhalten bleiben (ggf. Stockpunkt beachten)

Ausnahme von den hier festgelegten Bedingungen bedürfen einer vorherigen Absprache.

7.3 Chemisch-physikalische Anlieferungsbedingungen:

- pH-Wert: 5 - 10
- Anlieferungstemperatur des Abfalls: < 35 °C
- Gesamtchlor: nach Absprache
- Gesamtschwefel: nach Absprache
- Glührückstand: < 10 Gew % oder nach Absprache
- Heizwert: nach Absprache
- Gesamtbrom, -iod, -fluor u. -phosphor: nach Absprache
- Partikelgröße/Sedimente: nach Absprache
- Quecksilber: < 10 mg/kg
- Cadmium, Thallium, Arsen, Selen und Tellur: nach Absprache
- PCB: nach Absprache
- PCDD/F: nach Absprache
- Flammpunkt: nach Absprache
- Natürliche Radioaktivität: < 0,2 Bq/g

7.4 Ausschußliste

nicht angenommen werden:

- Gasflaschen oder Spraydosen
- reaktive oder explosive Stoffe
- radioaktive Stoffe
- chemische und biologische Kampfstoffe
- Stoffe, die beim Einatmen oder Berührung mit der Haut toxisch sind
- infektiöse Stoffe
- ekelerregende oder extrem geruchsintensive Stoffe
- leicht zersetzliche oder leicht Sauerstoff abspaltende (instabile) Stoffe
- Stoffe, die bei geringer Energiezufuhr (Wärme, Schlag) reagieren
- Stoffanteile wie Metallscheiben, Metallrohre und -stangen, Getriebe, Gußstücke, Betonteile, Steine, nicht zerkleinerbare sonstige Teile, etc.
- organische Siliziumverbindungen
- Asbest und vergleichbare anorganische Stoffe